

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gifhorn

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Kreistag des Landkreises Gifhorn in seiner Sitzung am 17.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke nach Gebietseinheit

Der Landkreis Gifhorn als Schulträger der Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen (IGS) sowie Förderschulen kann gemäß § 63 NSchG Schulbezirke für Schulen in seiner Trägerschaft festlegen. Dieser richtet sich nach dem Hauptwohnsitz der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus können nachrangige Wahlrechte zum Besuch weiterer Schulen der jeweiligen Schulform ermöglicht werden.

Die Schulbezirke sowie eingeräumte nachrangige Wahlrechte ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Anwahl von Gesamtschulen außerhalb des Kreisgebiets

- 1)** Schülerinnen und Schüler, die aus kapazitären Gründen zwei Ablehnungen von, im Landkreis Gifhorn liegenden, Gesamtschulen erhalten haben, können eine Gesamtschule außerhalb des Kreisgebietes besuchen.
- 2)** Ausnahmen bilden Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Papenteich, der Samtgemeinde Meinersen sowie der Gemeinden Bergfeld, Parsau, Rühren und Tiddische in der Samtgemeinde Brome. Hier genügt die Ablehnung der IGS, in dessen Schulbezirk der Hauptwohnsitz liegt.
- 3)** Schülerinnen und Schüler mit italienischem Migrationshintergrund können unabhängig von ihrem Wohnort den deutsch-italienischen Zweig der Leonardo da Vinci Gesamtschule anwählen.
Im Sinne dieser Satzung besitzen Schülerinnen und Schüler einen italienischen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r die italienische Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 3 Aufnahmekapazität

- 1) Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten erfolgen. Ein Anspruch auf Einrichtung zusätzlicher Klassen außerhalb der vorhandenen Kapazitäten besteht nicht.
- 2) Für das Humboldt-Gymnasium und das Otto-Hahn-Gymnasium werden Obergrenzen in der Zügigkeit des Sekundarbereichs I wie folgt festgelegt:
 - a) Humboldt-Gymnasium 5-zügig
 - b) Otto-Hahn-Gymnasium 4-zügig.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze durch Los vergeben.

Sofern die in § 3 Absatz 2 Satz 1 festgelegte Zügigkeit im Stadtgebiet in der Gesamtkapazität erreicht ist, kann eine Erhöhung der Zügigkeit im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten geprüft werden. Die Entscheidung wird vom Fachbereich 6 – Schule und Sport in Abstimmung mit der Schulleitung getroffen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Kreistag am 08.05.2015 beschlossene Schulbezirkssatzung außer Kraft.

Gifhorn, den 17.10.2018

Landkreis Gifhorn

Dr. Andreas Ebel
Landrat

Anlage

Aus den nachfolgenden Gebietseinheiten können die Schülerinnen und Schüler folgende Schulen anwählen:

1) Stadt Gifhorn

Kernstadt sowie die Ortschaften Neubokel, Wilsche und Winkel

- Gymnasium:
Humboldt-Gymnasium und Otto-Hahn-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

Ortschaften Gamsen und Kästorf

- Gymnasium:
Humboldt-Gymnasium und Otto-Hahn-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn und wahlweise die IGS Sassenburg
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

2) Stadt Wittingen

- Gymnasium:
Gymnasium Hankensbüttel
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Wittingen
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Hermann-Löns-Schule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

3) Gemeinde Sassenburg

- Gymnasium:
Humboldt-Gymnasium und wahlweise Otto-Hahn-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Sassenburg
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

4) Samtgemeinde Boldecker Land

- **Gymnasium:**
Humboldt-Gymnasium, wahlweise das Otto-Hahn-Gymnasium sowie wahlweise das Gymnasium Fallersleben und wahlweise das Albert-Schweitzer Gymnasium in Wolfsburg
Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium Fallersleben und am Albert-Schweitzer-Gymnasium keinen Schulplatz erhalten, stehen die anderen Gymnasien in Wolfsburg offen.
- **Integrierte Gesamtschule:**
IGS Sassenburg
- **Förderschule-Schwerpunkt Lernen:**
Pestalozzischule
- **Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:**
Pestalozzischule

5) Samtgemeinde Brome

Gemeinden Brome, Ehra-Lessien und Tülau

- **Gymnasium:**
Gymnasium Hankensbüttel und wahlweise das Phoenix-Gymnasium in Wolfsburg
Schülerinnen und Schüler, die am Phoenix-Gymnasium keinen Schulplatz erhalten, stehen die anderen Gymnasien in Wolfsburg offen.
Die Öffnung der Samtgemeinde Brome zu den Gymnasien nach Wolfsburg gilt ab dem Schuljahr 2015/2016 für die jeweiligen fünften Jahrgänge.
- **Integrierte Gesamtschule:**
IGS Wittingen
- **Förderschule-Schwerpunkt Lernen:**
Hermann-Löns-Schule
- **Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:**
Pestalozzischule

Gemeinden Bergfeld, Parsau, Rühren und Tiddische

- **Gymnasium:**
Gymnasium Hankensbüttel und wahlweise das Phoenix-Gymnasium in Wolfsburg
Schülerinnen und Schüler, die am Phoenix-Gymnasium keinen Schulplatz erhalten, stehen die anderen Gymnasien in Wolfsburg offen.
Die Öffnung der Samtgemeinde Brome zu den Gymnasien nach Wolfsburg gilt ab dem Schuljahr 2015/2016 für die jeweiligen fünften Jahrgänge.
- **Integrierte Gesamtschule:**
IGS Sassenburg
- **Förderschule-Schwerpunkt Lernen:**
Hermann-Löns-Schule
- **Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:**
Pestalozzischule

6) Samtgemeinde Hankensbüttel

- Gymnasium:
Gymnasium Hankensbüttel
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Wittingen
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Hermann-Löns-Schule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

7) Samtgemeinde Isenbüttel

Gemeinden Isenbüttel und Wasbüttel sowie die Ortschaften Allerbüttel und Calberlah

- Gymnasium:
Otto-Hahn-Gymnasium und wahlweise das Humboldt-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

Ortschaften Allenbüttel, Brunsbüttel, Edesbüttel, Jelpke und Wettmershagen

- Gymnasium:
Otto-Hahn-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

Gemeinde Ribbesbüttel

- Gymnasium:
Sibylla-Merian-Gymnasium, wahlweise das Humboldt-Gymnasium und das Otto-Hahn-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

8) Samtgemeinde Meinersen

- Gymnasium:
Sibylla-Merian-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

9) Samtgemeinde Papenteich

Gemeinden Adenbüttel, Diddlese und Rötgesbüttel

- Gymnasium:
Sibylla-Merian-Gymnasium, wahlweise das Otto-Hahn-Gymnasium sowie das Lessing-Gymnasium in Braunschweig
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

Gemeinden Meine, Schwülper und Vordorf

- Gymnasium:
Otto-Hahn-Gymnasium, wahlweise das Lessing-Gymnasium in Braunschweig
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Gifhorn
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Pestalozzischule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

10) Samtgemeinde Wesendorf

Gemeinden Groß Oesingen, Schönewörde, Wahrenholz und Wesendorf

- Gymnasium:
Gymnasium Hankensbüttel
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Sassenburg
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Hermann-Löns-Schule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule

Gemeinden Ummern und Wagenhoff

- Gymnasium:
Gymnasium Hankensbüttel und wahlweise das Humboldt-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule:
IGS Sassenburg
- Förderschule-Schwerpunkt Lernen:
Hermann-Löns-Schule
- Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
Pestalozzischule